

Kontakt: Aufsicht Privatschulen, Walchestrasse 21, 8090 Zürich Telefon 043 259 53 35, privatschulen@vsa.zh.ch

9. Januar 2024

## **Bewilligung Privatschule. Checkliste**

	Bitte füllen Sie diese Checkliste vollständig aus und reichen Sie sie zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (Liste auf Seite 2) bei der Aufsicht Privatschulen ein.	Kontrolle Aufsicht Privatschulen
Name der Privatschule		
Adresse der Schule		
Telefon der Schule		
E-Mail der Schule		
Kontakt Telefon		
Kontakt E-Mail		
Eröffnung geplant per		
	Damit die Bewilligung vor Beginn des neuen Schuljahres vorliegt, ist das Gesuch bis spätestens Ende März einzureichen.	
Schulstufen	☐ Kindergartenstufe ☐ Primarstufe ☐ Sekundarstufe I	
Fremdsprachige Schule	nein ja Unterrichtsprache	
	Die Direktion kann Privatschulen, die den Lehrplan nur teilweise erfüllen, bewilligen, wenn dort vorwiegend <b>in einer Fremdsprache</b> unterrichtet wird. Sie legt die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern fest <sup>1</sup> :	
Zweisprachige Schule	nein ja Unterrichtsprachen	
Schwerpunkte	□ nein □ ja Schwerpunkte	
	Privatschulen orientieren sich an den Grundsätzen gemäss § 2 VSG und am Lehrplan. Sie können im Rahmen von § 68 Abs. 3 VSG Schwerpunkte setzen, insbesondere inhaltlicher, pädagogischer, weltanschaulicher, religiöser oder konfessioneller Art².	

 $<sup>^1</sup>$  68 Abs. 2 Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100)  $^2$  67 Abs. 2 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.100)

	Erforderliche Unterlagen	Kontrolle Aufsicht Privatschu- len
Gesuch	Das Gesuch enthält die Unterschrift bzw. die Unterschriften der zeichnungsberechtigten Person/en.	
Lehrpersonal	Die Lehrpersonen sind gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes bewilligungsfähig (Siehe Weisung "Bewilligung von Lehrpersonen an Privatschulen") <sup>3</sup> .	
	Pro vorgesehene Lehrperson liegt ein Formular "Gesuch Lehrbewilligung" bei.³	
	Pro vorgesehene Lehrperson liegen die erforderlichen Kopien bei (Lehrdiplom, allenfalls Anerkennung der EDK).	
	Aus den Beilagen geht eindeutig hervor, für welche Schulstufen und für welche Fächer die Lehrperson befähigt ist.	
	Weitere Beilagen wie Lebensläufe und Arbeitszeugnisse sind für die Lehrbewilligungen <b>nicht</b> relevant. Bitte nicht beilegen.	
Konzept	Entstehungs- und Beweggründe, pädagogisches Konzept, spezielle Lehrmethoden (2 bis max. 10 A4-Seiten)	
	Das Konzept zeigt auf, wie die entwicklungsorientierten Zugänge gefördert werden (1. Zyklus), wie die Fachbereiche des Lehrplans abgedeckt sind und wie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen geübt werden.	
	Es ist ersichtlich, wie die Anschlussfähigkeit an das Zürcher Schulsystem gewährleistet wird.	
	Eine Lektionentafel oder ein Stundenplan liegt bei. Die Anzahl der Lektionen ist ersichtlich.	
	Spezielle Lehrmittel sind, falls vorhanden, erwähnt.	
Offenlegungspflicht	Das Formular "Offenlegungspflicht" ist vollständig ausgefüllt. <sup>3</sup>	
	Geeignete Unterlagen gemäss Formular "Offenlegungspflicht" (Handelsregisterauszug, Statuten) liegen bei.	
	Aus den Beilagen (Handelsregisterauszug, Statuten) geht eindeutig hervor, welche Personen unterschriftsberechtigt sind.	
	Die Unterschriften sind gemäss Handelsregisterauszug oder Statuten rechtsgültig.	
Schulärztin/Schularzt	Schulärztliche Ansprechperson (Name, Adresse, Telefon, Email), die für medizinische Fragen im Zusammenhang mit der Schule und dem schulärztlichen Dienst fungiert.	
Räume	Grundrisspläne liegen bei (Massstab 1:50 oder 1:100).	
	Vorhandene Fassadenschnitte, Situations- und Katasterpläne liegen bei.	
	Aus den Plänen und einem Raumkonzept geht klar hervor, wie die einzelnen Räume genutzt werden. Die Räume sind klar gekennzeichnet.	
	Aus dem Raumkonzept geht klar hervor, wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen in den Räumen unterrichtet werden sollen (Tabelle).	
	Für die Ausführung von Bauten und für Nutzungsänderungen gelten die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bauvorschriften, insbesondere das Zürcherische Planungs- und Baugesetz (PBG) samt zugehörigen Verordnungen und Bauordnungen der Gemeinden, sowie die Feuerpolizeivorschriften.	Unterlagen vollständig

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Download unter <u>www.zh.ch/privatschulen</u>